

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 06.06.2019
Ausgabe 2019/40

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat in Friesen am 26. Mai 2019

Der einheitliche Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in Friesen wurde folgendes Ergebnis erzielt:

| | |
|--|---------|
| Zahl der Wahlberechtigten: | 401 |
| Zahl der Wähler: | 286 |
| Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 10 |
| Zahl der gültigen Stimmzettel: | 276 |
| Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: | 787 |
| Wahlbeteiligung: | 71,32 % |

Die von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

| | Partei / Wählervereinigungen | Gesamtstimmenzahl | % | Sitze |
|---|---|-------------------|-------|-------|
| 1 | Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | 546 | 69,38 | 3 |
| 2 | Freie Wählergemeinschaft Friesen (FWF) | 152 | 19,31 | 1 |
| 3 | DIE LINKE (DIE LINKE) | 89 | 11,31 | 0 |

Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

| Name | Stimmen |
|------------------------|---------|
| 1. Seidel, Peter | 214 |
| 2. Köhler, Hans-Jochen | 211 |
| 3. Bittermann, Lars | 121 |

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

2 Freie Wählergemeinschaft Friesen (FWF)

| Name | Stimmen |
|---------------------|---------|
| 1. Tennstedt, Frank | 152 |

3 DIE LINKE (DIE LINKE)

| Name | Stimmen |
|------------------|---------|
| 1. Barth, Volker | 89 |

Es wurden folgende Bewerber gewählt:**1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

| Name | Beruf oder Stand | Stimmen |
|------------------------|-------------------------|---------|
| 1. Seidel, Peter | Dachdeckermeister i. R. | 214 |
| 2. Köhler, Hans-Jochen | Rentner | 211 |
| 3. Bittermann, Lars | Diplom-Agraringenieur | 121 |

2 Freie Wählergemeinschaft Friesen (FWF)

| Name | Beruf oder Stand | Stimmen |
|---------------------|------------------------|---------|
| 1. Tennstedt, Frank | Feinwerkzeugmechaniker | 152 |

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:**1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

keine Ersatzpersonen

2 Freie Wählergemeinschaft Friesen (FWF)

keine Ersatzpersonen

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm **mindestens 5 Wahlberechtigte** beitreten.

Reichenbach im Vogtland, den 05.06.2019

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.